

Citationen der Creditoren.

- 1) Alle diejenige, welche an des beyrn löblichen von Porbeckischen Garnisons-Regiment gestanden und in America verstorbenen Oberlieutenant Graffs Nachlassenschaft gegründete Schuldenforderung zu haben vermeynen, werden hiermit zu dem Ende auf Montag den 1. März nächsten künftigen Jahrs anderahnten Termino verabladet, um sodann zu gewöhnlicher Morgenszeit auf Fürstl. Kriegs-Collegio in Person, oder durch anreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend und ordnungsmäßig zu liquidiren und darauf Rechtlicher Erkenntniß, so wie im Nichterscheinungsfall der Präclusion bey diesem Liquidationsverfahren und daß der übrige Nachlaß an des Defuncti Intestat-Erben abgegeben werde, ohnfehlbar zu gewärtigen. Cassel den 18. Dec. 1783. Fürstl. Hessl. Kriegs-Collegium allhier.
- 2) Da der beyrn hochlöbl. von Knyphaussischen Regiment gestandene Capitain Ludwig Wilhelm von Löwenstein in America verstorben und dessen Intestat-Erben die Verabfolgung des Nachlasses gebeten; so werden alle diejenige, welche an gedachtem Capitaine von Löwenstein, ex quocunqve sit capite etwas zu fordern, oder sonstige rechtliche Ansprache an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, auf Donnerstag den 26ten Febr. k. J. als hierzu bestimmten Tagesfahrt vorgeladen um alsdann auf Fürstl. Kriegs-Collegio Expedir-Stube zu gewöhnlicher Morgenszeit in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ohnausbleiblich zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstige Ansprüche Rechtsgebührend zu liquidiren und zu begründen auch darauf rechtlicher Erkenntniß im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich abgewiesen und des Defuncti Nachlaß denen Intestat-Erben werde verabfolgt werden. Cassel den 11. Dec. 1783. S. S. Kriegs-Collegium allhier.
- 3) Vermöge eines aus Hochfürstl. Regierung mir zugekommenen gnädigsten Auftrags ist über den Nachlaß des abwesenden zweyten Sohns des verstorbenen Renthmeisters Kuhn zu Frankenberg der Concurß erkannt worden; es werden demnach alle und jede, welche an gedachtem Wilhelm Kuhn Forderungen ex quocunqve sint capite zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citirt und vorgeladen, auf Donnerstag den 26ten Febr. künftigen Jahrs dahier vor der Commission persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und die Forderungen behdrtig zu liquidiren und zu verifficiren, als widrigenfalls die nachher sich meldende damit nicht weiters gehdret werden sollen. Marburg am 17. Dec. 1783. Vigore Commissionis. Lt. C. G. Hille.
- 4) In des entwichenen hiesigen Bürgers Friedrichs Erolls Concurß-Sache, sind eventualiter dessen Creditores in nachfolgender Ordnung collocirt worden: 1) Singulari pralationis Privilegio muniti, 1) dem Hospital Merxhausen Grundzins 25 Rthlr. 5 alb. 6 hl. 2) in die hiesige Renthrey desgl. 10 Rthlr. 6 alb. 3 hl. 3) Brandwein-Brennzins und Tranksteuer 11 Rthlr. 4) dem Förster Hr. Guncel, Forst 5 Rthlr. 25 alb. 5) an Franz Ferrare Husenzins 12 Rthlr. 16 alb. 6) Frau Hof-Räthin Euhn desgl. 34 Rthlr. 8 alb. 7 hl. 7) Frau Geheimde Räthin Göddäin desgl. 44 Rthlr. 9 alb. 8) Adam Kauffinger Leichenkosten 9 Rthlr. 24 alb. 9 hl. 9) Chirurgus Baumler Arztlohn 5 Rthlr. 10) Conrad Eubel 9 Rthlr. 7 alb. 11) Andreas Guthard 1 Rthlr. 23 alb. 11) Wagner Braun 4 Rthlr. 6 alb. 8 hl. 11) Apothecarii: 13) Hr. Lieutenant Kimm 36 Rthlr. 2 alb. 11 hl. 14) Princess Charlotte 356 Rthlr. 26 alb. 9 hl. 15) das Hospital zu Gudensberg 79 Rthlr. 1 alb. 8 hl. 16) die Universitäts Marburg 110 Rthlr. 10 alb. 10 hl. 17) Herr Canonicus v. Wilckens 40 Rthlr. 18) Frau Major Göbbelin 525 Rthlr. 10 alb. 10 hl. 19) Schanzjude Meyer Plan, 20) des gemeinen Schuldners Kinder pto Mütterl. 21) Frau Metropolitan Sießler Herren Erben, und soll nach deren Befriedigung das übrige unter die Chirographarische Glanbiger ihrer Ordnung nach vertheilt werden; diejenige nun welche ein potius jus als ihnen hierin zugetheilt worden zu haben vermeynen, denen bleibt unbenommen, solches annoch an und anzuführen (indem der ad certamen de prioritare bereits angeetzt gewesene Termin ohnausweichlicher Hinsicht)